

**BU Nr. 191/2023****Kommunale Wärmeplanung gemäß § 27 KlimaG BW**  
**- Vorstellung und Billigung des Entwurfs**  
**- Beschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	05.10.2023	öffentlich
Gemeinderat	26.10.2023	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat billigt den Entwurfsstand des Kommunalen Wärmeplans für Weinstadt vom 28.09.2023 gemäß § 27 KlimaG BW (Anlage).
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten insgesamt:	67.300 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	66.000 Euro (Differenz zu Gesamtkosten bereits im Vorjahr abgerechnet)
Haushaltsplan Seite:	374
Produkt:	51.10.0200 - Stadtplanung
Maßnahme (nur investiver Bereich):	-
Produktsachkonto:	42716000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

3.8 Energieeffizienz und Klimaschutz

**Verfasser:**

25.09.2023, Stadtplanungsamt, Folk

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann,	04.10.2023	Zustimmung

Dezernat II	Michael, Oberbürgermeister Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	04.10.2023	Zustimmung
Stadtplanungsamt	Folk, Dennis	02.10.2023	Zustimmung
Stadtwerke Weinstadt	Meier, Thomas	02.10.2023	Zustimmung

## **Sachverhalt:**

Mit der Novelle des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg vom 24. Oktober 2020 wurde für die großen Kreisstädte die Pflicht zu Erstellung einer „Kommunalen Wärmeplanung“ (KWP) eingeführt. Die Wärmepläne sind bis zum 31.12.2023 aufzustellen. (§ 27 KlimaG BW)

Klimaschutz und Nachhaltigkeit nehmen bei der Stadt Weinstadt einen hohen Stellenwert ein. Deshalb nimmt die Stadt Weinstadt seit 2016 am European Energy Award teil und arbeitet gerade an der Aufstellung eines Klimaaktionsplans. Begleitet wird dies durch eine Standortsuche für den Ausbau der erneuerbaren Energien, die Teilnahme an der Holzbauoffensive des Landes und der Aufstellung eines Mobilitätsplans. Seitens der Stadtwerke wurden in den letzten Jahren zudem vier Quartierskonzepte zur nachhaltigen energetischen Versorgung von Stadtquartieren erstellt. Auf dem Schönbühl soll außerdem eine der größten Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Region entstehen.

Zu den genannten Großprojekten hat sich die Stadt Weinstadt der Pflichtaufgabe zur Aufstellung eines Kommunalen Wärmeplans mit dem öffentlichen Einleitungsbeschluss im Gemeinderat am 30.09.2021 angenommen. Mit der fachlichen Ausarbeitung wurden die Stadtwerke Weinstadt und das Ingenieurbüro ebök aus Tübingen beauftragt. Aktiv unterstützt wurde das Projektteam dabei durch das Stadtplanungsamt sowie den Klimaschutzmanager.

## **Entwurf Abschlussbericht**

Der Kommunale Wärmeplan bildet in Form eines übergeordneten Planungsinstrumentes die Basis für eine Strategie zur langfristigen klimaneutralen Wärmeversorgung des Gebietes der Kommune bis zum Jahr 2035. Der KWP nennt dazu die Potenziale und Wärmebedarfe der Stadt sowie Eignungsgebiete für z. B. den Nahwärmenetzausbau. Er kann die Grundlage zur Auswahl von Stadtquartieren für die Durchführung gezielter Entwicklungskampagnen bilden. Darüber hinaus soll er für Gebäudeeigentümer und Energieversorger eine Orientierung zur Realisierung klimaneutraler Wärmeversorgungssysteme darstellen.

Speziell die Nahwärme spielt in Weinstadt bereits heute eine immer größere Rolle für die Weinstädter Klimaschutzaktivitäten. Durch ihren enorm hohen Anteil hocheffizienter Kraft-Wärmekopplung steht diese bereits heute sehr gut da und wächst stetig. Daran soll nun angeknüpft, das Nahwärmenetz ausgebaut und die Transformation zur Klimaneutralität vollendet werden. Für die auch in Zukunft voraussichtlich noch dezentral zu beheizenden Gebäude soll ebenfalls ein Weg zur Klimaneutralität aufgezeigt werden.

Über einen Zwischenstand für das Jahr 2030 ist das Weinstädter Zielszenario 2035 und schlussendlich das Zielszenario des KlimaG BW bis 2040 zu entwickeln. Der KWP ist als lebendiger Plan zu verstehen, der laufend fortgeführt und laut KlimaG BW im Jahr 2030 aktualisiert werden soll. Der vorgelegte Entwurfsstand des Abschlussberichtes fasst die Ergebnisse und Empfehlungen des kommunalen Wärmeplans für Weinstadt zusammen.

## **Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung erfolgt, wie in §27 des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) gefordert, unter enger Einbindung der Öffentlichkeit, insbesondere von Interessengruppen und Vertretern der Wirtschaft. Ein wichtiger Aspekt für eine erfolgreiche Umsetzung des KWP ist die langfristige Vernetzung von Akteuren zur Koordination der laufenden Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung als gemeinsame strategische Planungsgrundlage.

Von Prozessbeginn an stand das Projektteam, bestehend aus Teilen der Stadtverwaltung, Stadtwerke und Klimaschutzmanager, in regem Austausch mit den weiteren relevanten Fachämtern in der Verwaltung. Auch das KlimaBündnis Weinstadt wurde zu einem frühen Zeitpunkt über erste Zwischenergebnisse informiert. Nachdem die Ausarbeitungen dann weiter Gestalt angenommen hatten, wurden im September zwei Informationsveranstaltungen angeboten.

Eine der beiden gut besuchten Veranstaltungen richtete sich an Unternehmen, das Handwerk sowie Hausverwaltungen. Die andere Veranstaltung richtete sich an die Bürgerschaft. Im Rahmen beider Veranstaltungen wurden die Zwischenergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung vorgestellt und intensiv diskutiert. Darüber hinaus konnten sich die Teilnehmer im Anschluss an Thementischen anschaulich über weitere Aspekte der Wärmeplanung und des Klimaschutzes in Weinstadt informieren.

Diese Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wird nun mit einer zweiwöchigen Auslegung der Entwurfsfassung des Berichts zur Kommunalen Wärmeplanung bei den Stadtwerken Weinstadt abgeschlossen. Die Auslage soll vom 6. November 2023 bis zum 19. November 2023 erfolgen.

Bürgerinnen und Bürger haben so nochmals die Möglichkeit, sich mit den Ergebnissen auseinanderzusetzen und über ein separat eingerichtetes E-Mail-Postfach oder schriftlich Rückmeldung zu geben. Mit dieser Kombination aus Informationsveranstaltungen und öffentlicher Auslegung des Planentwurfs wird einerseits trotz der zeitnahen Abgabefrist den gesetzlichen Anforderungen des KlimaG BW bestmöglich Rechnung getragen, gleichzeitig konnte ein konstruktiver und wertvoller Austausch zwischen den verschiedenen Interessensgruppen und dem Projektteam stattfinden.

#### Anlagen

- Berichtentwurf Kommunale Wärmeplanung Weinstadt vom 28.09.2023 mit Anlagen
- Präsentation Kommunale Wärmeplanung vom 22.09.2023